

Pressemappe

„Risse im Beton“

PRESSEGESPRÄCH

mit parteiunabhängigen VertreterInnen
von Landes-Pflichtschulen und Bundes-AHS und BMHS
zum Schulreform-„Autonomiepaket“

Dienstag 20. Juni 2017, 10-11 Uhr
GÖD, 1010, Teinfaltstraße 7 (Parterre, Europasaal)

Die GesprächsteilnehmerInnen

Gary Fuchsbauer

BMHS-Gewerkschaft, ARGE LehrerInnen der GÖD, 0680 2124358, aon.913520938@aon.at

Renate Brunnbauer

APS-Gewerkschaft, ARGE LehrerInnen der GÖD, 0699 10208202, reate_kropf@hotmail.com

Uschi Göttl

AHS-Gewerkschaft, 0676 4891161, ursula.goetl@brg9.at

Reinhart Sellner

GÖD-Vorstand/Bereich gewerkschaftliche Bildungsarbeit, 0676 3437521, reinhart.sellner@gmx.at

www.oliug.at

www.diealternative.org/ugod



Zum Inhalt dieser Pressemappe

Die Österreichische LehrerInnenInitiative - Unabhängige GewerkschafterInnen

(ÖLI-UG) zum Schulreform- und „Autonomiepaket“, das die Regierung mit Unterstützung der Grünen noch in dieser Legislaturperiode im Nationalrat einbringen wird (Stand 19. Juni 2017)

Die Verhandlungen der Regierungsparteien mit den Grünen sind beendet, Regierung und Grüne bringen das Schulreformpaket 2017 noch im Juni 2017 in den Nationalrat. Ob der von ÖVP-Standes- und Landespolitikern festgerührte Beton erste Risse bekommt, wird die Umsetzung der Reformgesetze entscheiden.

Risse im Beton?	Seite 4
Reformziel: Bestmögliche Bildung aller in allem	Seite 4
Schulrealitäten	Seite 5
Die Arbeit an den Schulen und die „Kostenneutralität“	Seite 6
Schulreformpaket - Veränderungen ab 2017/18	Seite 7
Bildungsdirektionen	Seite 7
SchulpartnerInnen-Mitbestimmung	Seite 7
Arbeit an den Schulen	Seite 8
KlassenschülerInnen-Höchstzahl	Seite 8
Cluster-Schulverbund	Seite 9
Mischcluster von APS und Berufsschulen mit Bundesschulen	Seite 9
Modellregionen zur Gemeinsamen Schule	Seite 9
DirektorInnen-Bestellung vereinheitlicht, aber ...	Seite 10
Fördermaßnahmen und Inklusion	Seite 10
Freiwilliges 10. Pflichtschuljahr	Seite 10
Kostenneutralität behindert schulautonome pädagogische Gestaltung	Seite 11
Und die FCG-dominierte „LehrerInnen-Gewerkschaft“?	Seite 12
Und die Sozialpartner AK, ÖGB, BWK, LWK und IV?	Seite 12

Risse im Beton?

Die Zustimmung der ÖVP zum Schulreformpaket bringt Bewegung in landesparteiliche Machtstrukturen, verbessert die Chancen für eine kinder- und menschenfreundlichere Schule, nicht mehr und nicht weniger.

Was trotz Dreiparteien-Einigung noch fehlt, sind ausreichende Mittel

- zur Umsetzung der alten und schulautonom-neuen pädagogischen Möglichkeiten und
- zur Anstellung von pädagogischem Unterstützungspersonal (SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen, PsychologInnen)
- zu einer sozial indizierten Ressourcenzuteilung an Schulen und Clustern.

Das Streichen des strukturellen Bildungsbudgetdefizits wäre ein sinnvoller Beitrag des Finanzministers zum Gelingen des Schulreformgesetzes. Die Anhebung des österreichischen Bildungsbudgets auf EU-Niveau ist eine Aufgabe des im Herbst neu gewählten Nationalrates.

Ebenso fehlt der Ausbau der LehrerInnen-Mitbestimmung an den Schulen:

- Mitbestimmungsrechte, die PädagogInnen an den Schulen in ihrer Bildungsarbeit bestätigen und motivieren
- Eine von KollegInnen gewählte Personalvertretung an jeder Schule, in jedem Cluster – besonders im Landes-Pflichtschulbereich, der keine Schul-Personalvertretung kennt.

Eine gründliche Reform des Personalvertretungsgesetzes, das der neuen Eigenverantwortung der Schulen entspricht, ist eine weitere Bringschuld des neu gewählten Nationalrates.

Reformziel: Bestmögliche Bildung aller in allem

Kinder sind neugierig und verspielt, wollen ihre Welt und sich selber begreifen, immer besser verstehen, sich zurecht finden können, gemeinsam und ohne Angst. Diese Entwicklung braucht Zeit fürs Schauen und Staunen, Grübeln und Träumen. Allein und gemeinsam leben und tun, aber nie alleingelassen. LehrerInnen als fördernde LernbegleiterInnen.

Alle Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft haben ein Recht auf bestmögliche Bildung, individuelle Förderung und soziale Integration.

- **Lernen für Noten als Ergebnis von Schulstrukturen**

Das österreichische Schulsystem wird dem vorhin erwähnten Anspruch nicht gerecht.

Mit der 3. Klasse Volksschule beginnt das Lernen für Noten, die über die Aufnahme an eine AHS-Unterstufe entscheiden. Lernen für Prüfungen und Schularbeiten ersetzt das neugierige Interesse an bestimmten Themen, an Fragen und am Versuchen eigener Wege. Fehler vermeiden wird für immer mehr Kinder und ihre Eltern zur Hauptsache, die Folgen sind Zeitdruck und Beschränkung aufs Lernen für Noten. Dasselbe gilt auch für LehrerInnen.

- **Pflichtschule oder AHS (Gymnasium)**

Soziale Probleme wie unterschiedliche Einkommen, gesellschaftliche Position, Wohnsitz, Bildungsstatus und Herkunft der Eltern, Migration, Flucht werden nicht in einer gemeinsamen Pflichtschule und über sozial-indizierte Budgetierung der Schulen bzw. Schulcluster gelöst (für zusätzliche LehrerInnen, SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen), sondern abgeschoben. Die AHS-Unterstufe ist keine Pflichtschule. Auch wenn in Wien und anderen Ballungsräumen bereits 50% der 10-15-Jährigen eine AHS-Unterstufe besuchen, sind für soziale Benachteiligung, Flüchtlinge, aber auch Inklusion von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen derzeit die Pflichtschulen (NMS, Polytechnische Schule) zuständig.

- **Landes-Parteipolitik und Bundes-Kompetenzen**

Das 8 Millionen-Land Österreich hat 1 Bildungsministerium, das für Schulgesetze, ihre Umsetzung an Bundesschulen (AHS und BMHS) und die LehrerInnen-Personalkosten von Bundes- und Landesschulen (Volksschule, Hauptschule/NMS, Polytechnische Schule, Berufsschule) zuständig ist.

Für Pflichtschulen, Berufsschulen, LehrerInnenverwaltung, Schulaufsicht und LeiterInnenbestellung sind 9 Bundesländer und ihre Landeshauptleute zuständig. Gemeinsame Schulen von NMS (Pflichtschule, Land) und AHS-Unterstufe (Bund), von NMS, polytechnischen Schulen oder Berufsschulen (Land) mit BMHS (Bund) sind in der Verfassung gar nicht vorgesehen.

Der Bund zahlt die LehrerInnen-Planstellen über den Finanzausgleich, es gibt aber keine Transparenz, was den tatsächlichen Einsatz der LandeslehrerInnen angeht, da die Länder „ihre“ LandeslehrerInnen landeskompetent verwalten.

Die Arbeit an den Schulen und die „Kostenneutralität“

Das österreichische Schulwesen ist im internationalen Vergleich unterdotiert. Der Rechnungshof vermutet außerdem, dass vom Bund zu zahlende Ressourcen immer wieder in der LandeslehrerInnen-Verwaltung der Länder versickern, ohne in den Schulen anzukommen. Dazu kommt das „strukturelle Bildungsbudgetdefizit“ des Bildungsministeriums von 190.000 bis 600.000 Euro jährlich, mit dem der ÖVP-Finanzminister die Gestaltungsspielräume des SPÖ-geführten Ministeriums für Innovationen und Schulentwicklung ohne zusätzliches pädagogisches und Unterstützungspersonal einschränkt.

Entgegen den Erwartungen vieler KollegInnen haben die GÖD-Verhandler die Kostenneutralität des Schulreformpaketes am Beginn der Verhandlungen akzeptiert. Die Bildungsressourcen werden damit auf dem unzureichenden Jetztstand eingefroren. Fehlendes Unterstützungspersonal und LehrterInnen für neue Aufgaben, für individuelle Förderung, soziale Integration und Inklusion wird es bis auf weiteres nicht geben. Die einzige Lösung wäre die Anstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal — dazu allerdings müssten sich mehrere (Klein-)Schulen zu einem Schulcluster zusammenschließen.

Schulreformpaket: Veränderungen ab 2017/18

Strukturreformen sind nicht das Gegenteil von „Reformen, die an den Schulen ankommen“. Auch wenn ÖVP- und Landeshauptleute das Nebeneinander von Landes- und Bundesschulverwaltung aufrecht gehalten haben: Mehr Transparenz in der Landesschulverwaltung und mehr schulautonome pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten an der Schule ohne Schulversuchs- und Genehmigungsprozedere wird es geben.

Bildungsdirektionen

Bildungsdirektionen anstelle der LSR-/SSR-Kollegien sind die **größte legislative Veränderung**. Eine Bundes- und 9 Landesvollziehungen werden in einer **Mischbehörde** zusammengefasst. Die dominante Position der Landeshauptleute als oberste Dienstgeber der vom Bund über den Finanzausgleich bezahlten LandeslehrerInnen und die Pflichtschulen bleibt unangetastet. Bundesschulen der AHS-Unterstufe sind weiterhin keine Pflichtschulen, sondern können eigene Aufnahmekriterien für VolksschulabgängerInnen festlegen. Der Selektionsdruck auf VolksschülerInnen, Eltern und LehrerInnen bleibt.

Positiv sollten sich das für alle Länder gleiche Bestellungsverfahren für die künftigen BildungsdirektorInnen (fachliche Mindestkompetenzen) und, einer jahrzehntalten Empfehlung des Rechnungshofes folgend, eine transparente **Abrechnung auch der LandeslehrerInnengehälter durch das Bundesrechenzentrum** auswirken.

SchulpartnerInnen-Mitbestimmung

SchulpartnerInnen werden wie in den LSR-/SSR-Kollegien auch **in den ständigen Beiräten der Bildungsdirektionen vertreten** sein, sollen bei der Erstellung der Tagesordnung mitwirken und bekommen **Akteneinsicht** zu allen Tagesordnungspunkten der Beiratssitzungen.

Die **Mitwirkungsrechte der an den Schulen gewählten SchulpartnerInnen in Schulforen und Schulgemeinschaftsausschüssen** wurden gestärkt:

- **Anrufung der Bildungsdirektion bei Konflikten mit der Schulleitung** über Klassengrößen und Bildungsangebote
- **Bei Neubesetzung der Schulleitung** gibt es für aller Schultypen und in allen Bundesländern Einsicht in Bewerbungsunterlagen, Recht auf KandidatInnen-Hearing, Stellungnahme und beratende Stimme in den Ernennungskommissionen

Neu ist die Einrichtung einer **von den Landes-Bildungsdirektionen unabhängigen Schulombudsstelle** beim Bildungsministerium, bei der Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen aller Schulen vermutete Missstände melden können.

Arbeit an den Schulen

Die **Neuerungen im Bereich der Schulautonomie betreffen vor allem die Pflichtschulen**, sind an Bundes-AHS und BMHS zum Teil schon gelebte Praxis. Die „autonomen“ Gestaltungsmöglichkeiten gelten für alle Schulen und Cluster, die ohne Genehmigungsverfahren eigenständig entscheiden, z.B. über

- **Klassen- und Lerngruppeneinteilung**
- **Mehrstufenklassen**
- **Naturwissenschaften als Flächenfach**
- **Kleingruppen** für Laborübungen
- **standortbezogene Bildungsangebote**
- **Inklusion und Begabungsförderung**
- **Projektunterrichtsphasen** oder das
- **Festlegen des Unterrichtsbeginns**

Die Zahl der Schulversuche wird zurückgehen, **LehrerInnen wie Schulleitungen werden von administrativen Ausarbeitungs-, Einreichungs- und zusätzlichen Evaluationsaufgaben entlastet.**

Der unvermindert restriktive Budgetpfad des Finanzministers verhindert notwendige Mehrausgaben für pädagogisches und Verwaltungspersonal und relativiert damit die neuen schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten.

KlassenschülerInnen-Höchstzahl

Es wird **kein Sparpaket** á la Elisabeth Gehrler geben („SchülerInnenentlastungsverordnung“ zum Streichen von Unterrichtsstunden und Dienstposten). Die Regierung stellt sicher, dass Schulen **Ressourcen wie bisher** zugeteilt bekommen, damit sie die **Klassenschülerzahl 25** einhalten können, selbst wenn die KlassenschülerInnenhöchstzahl und Teilungsverordnung aufgehoben werden.

Sollte eine Schulleitung die 25 überschreiten oder von den SchulpartnerInnen nicht akzeptierte Gruppenbildungen vornehmen wollen, haben Schulforum und SGA das Recht, die **Bildungsdirektion** anzurufen, die dann gemeinsam mit den zuständigen Fachausschüssen (BundeslehrerInnen) oder Zentralausschüssen (LandeslehrerInnen) letztentscheidet. **Frei werdende Ressourcen verbleiben in jedem Fall am Schulstandort.**

Das LehrerInnen-Personalvertretungsrecht schreibt den SchulleiterInnen der **Bundesschulen** das **Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss (DA) der Personalvertretung an der Schule** vor. Für Landes-APS ist auch im neuen Gesetz kein DA an der Schule bzw. im Cluster vorgesehen.

Für den **Landesschulbereich** wird es eine **legistische Verbesserung** geben, indem die im Finanzausgleich immer noch als Maßzahl für Planstellen festgeschriebene, aber nicht ausgeschöpfte KHZ 30 (!) auf 25 gesenkt wird. Ohne Absicherung des status quo im Schulreformpaket und seinen Erläuterungen könnte das Ausschöpfen der Höchstzahl 25 durch die Landes-Bildungsdirektionen eine Verschlechterung der Unterrichtssituation führen.

Cluster-Schulverbund

Die Möglichkeit, Schulen in sogenannten Clustern organisatorisch zu Verbänden zusammenzuschließen, kann v.a. in dünn besiedelten Regionen die **Schließung kleiner und durch sinkende SchülerInnenzahlen gefährdeter Schulen verhindern**.

Cluster bietet aber auch eine Chance für die **freiwillige Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen**, die bisher nebeneinander aber nicht aufeinander abgestimmt arbeiten. Im Cluster frei werdende DirektorInnenstunden können für Verwaltungs- oder zusätzliches pädagogisches Personal verwendet werden.

Allerdings haben FCG+ÖVP die **Beibehaltung der Mitbetreuung von SchulleiterInnen mit der Direktion einer weiteren oder mehrerer Schulen** durchgesetzt, d.h. zwei und mehr Verwaltungseinheiten kommen unter eine Leitung, aber **ohne das im Cluster vorgesehene zusätzliches Verwaltungs- oder LehrerInnenpersonal**.

Mitbetreuung statt Cluster bringt keine Entlastung für die LehrerInnen der betroffenen Schulen.

Mischcluster von APS und Berufsschulen mit Bundesschulen

Als ein Ergebnis der Verhandlungen der Regierungsparteien mit den Grünen können nun auch **Misch-Cluster auf Landes- und Bundesschulen unter Einschluss der Berufsschulen/BS** eingerichtet werden. Das ist nicht nur für Gesamtschul-Bezirke (NMS+BMHS, keine AHS) und künftige Gesamtschul-Modellregionen (NMS+AHS-Unterstufe) eine wesentliche Erleichterung, sondern auch für BMHS+NMS als „BMHS-Unterstufe“ oder BS + BMHS und für Cluster-Kooperationen im Bereich Polytechnische Schule/PTS und BS oder BS und BMHS.

Schul-Cluster können auch **elementarpädagogische Bildungseinrichtungen** mit einbeziehen: Die einzige Berücksichtigung des Elementarbereiches als Bildungseinrichtung im Schulreformpaket, entgegen anderslautenden Absichtserklärungen aus dem Bildungsministerium bleiben Kindergärten Kinderbetreuungseinrichtungen ohne verbindlichen bundesgesetzlichen Rahmen!

Modellregionen zur gemeinsamen Schule

Hier ist die ÖVP trotz der standespolitischen Widerstände von Bundes-ÖAAB, AHS- und APS-GÖD den Grünen entgegengekommen. Damit sind **Modellregionen unter Einschluss der AHS-Unterstufe** grundsätzlich möglich, wenn die Schulpartnerinnen der sich beteiligenden Schulen in der jeweiligen Region zustimmen.

Die Gesamtzahl/der Gesamtanteil an teilnehmenden SchülerInnen ist nicht mehr auf ein Bundesland bezogen, sondern **österreichweit auf 15% der SchülerInnen und Schulen und 5000 AHS-UnterstufenschülerInnen begrenzt**, d.h. eine flächendeckende Gesamtschul-Region kann es bis zum nächsten Reformpaket beispielsweise entweder in Vorarlberg oder im Burgenland, jedoch keinesfalls in Wien geben.

DirektorInnen-Bestellung vereinheitlicht, aber...

Aus der angekündigten **Entparteilichung der SchulleiterInnenbestellung** wird eine einheitliche, dem Ernennungsverfahren des allgemeinen Bundesdienstes angepasste Bestellung durch **paritätisch besetzte Ernennungskommissionen (2 Dienstgeber- und 2 DienstnehmerInnenvertreter)**.

Klare Richtlinien und formale Transparenz ändern allerdings nicht viel an der **parteilichen Dominanz von ÖVP bzw. FCG**. FCG-GÖD und die Zentralkommissionen der APS, BS bzw. die Fachausschüsse der AHS und BMHS nominieren die stimmberechtigten DienstnehmerInnen. Die Personalvertretung der Schule bzw. des Clusters (Dienststellenausschuss) hat kein Nominierungsrecht in die ihren „autonomen“ Standort besetzende Ernennungskommission. Die FCG-GÖD wollte solches vom Dienstgeber BMB auch nicht fordern. Einziges ÖVP-Zugeständnis war die Beschickung für Bundesschul-Kommissionen durch die Landes-Fachausschüsse und nicht durch den Bundes-ZA: Damit gibt es nun ein Bundesland (Vorarlberg), in dem nicht die FCG beide DienstnehmerInnenvertreterInnen (GÖD und PV) stellt, denn in Vorarlberg gibt es eine parteiunabhängige Mehrheit (VLI/UG).

Positiv für die SchulpartnerInnen aller Schulen und Schultypen sind das Recht auf Einsichtnahme in die **Bewerbungsunterlagen**, auf das Organisieren eines KandidatInnen-**Hearings** und eine **schriftliche Stellungnahme**. VertreterInnen aller Schulpartner (Elternvertretung, SchülerInnenvertretung und Dienststellenausschuss der LehrerInnen) können **ein beratendes Mitglied in die Begutachtungskommission** entsenden.

Fördermaßnahmen und Inklusion

Die **Fördermaßnahmen werden ausgeweitet**. Sie sind nicht auf Begabungsförderung und Sonderpädagogik beschränkt, sondern umfassen auch inklusionspädagogische Maßnahmen. **SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (spF) oder anderem Förderbedarf** sollen nicht nur an Pflichtschulen, sondern **an allen Schularten unterstützt** werden.

Die Koordination der mobilen, an Schulen mit entsprechendem Bedarf eingesetzten SonderpädagogInnen wird Aufgabe der Pädagogischen Abteilung der Bildungsdirektionen. **Sonderschuldirektionen und die Leitung von Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik werden damit entkoppelt** – ein deutlicher Schritt in Richtung Inklusion. Dazu kommt, dass SchülerInnen mit spF das freiwillige 11. und 12. Schuljahr nicht nur an der Sonderschule, sondern auch an Regelschulen besuchen können.

Freiwilliges 10. Pflichtschuljahr

An vielen Polytechnischen Schulen besteht durch die Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen akute pädagogische Notwendigkeit. Darauf wird reagiert, indem für außerordentliche SchülerInnen das Absolvieren eines 10. Pflichtschuljahres möglich wird. Damit wird ein positiver Schulabschluss für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche möglich.

Kostenneutralität behindert schulautonome pädagogische Gestaltung

Die Regierung liefert kein Sparpaket, doch das **Einfrieren der bestehenden Ressourcenknappheit beschränkt die neu geschaffenen pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten an den Schulen.**

Ohne zusätzliche Budgetmittel gibt es auch **keine Finanzierung des sozialen Chancenindex** für Schulen mit besonderem Bedarf.

Immerhin dürfen **bestehende „Sondertöpfe“ für Sprachförderung, für die Klassenschülerzahlensenkung, für ganztägige Schulen der zeitlich befristete Integrationstopf 2 auch in Zukunft** bereitstehen.

Und die FCG-dominierte „LehrerInnen-Gewerkschaft“?

Die GÖD mit ihren fünf nebeneinander agierenden LehrerInnengewerkschaften hat zwar seit Dezember mit Bildungsministerium und BKA sozialpartnerschaftlich und wie immer wieder betont konstruktiv verhandelt, die FCG-Chefverhandler haben sich dabei anscheinend stark auf **bildungspolitische Standes-Interessen** konzentriert (keine Modellregionen, möglichst wenig Bundes-Landes-Schulverwaltung, FCG-Einfluss auf DirektorInnenbestellung absichern) und nicht nur auf die **ArbeitnehmerInnen-Interessen der LehrerInnen** (Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastung und Einkommen).

Die Stärkung der schulautonome LehrerInnen-Mitbestimmung an jeder Schule, in jedem Cluster, egal ob für Landes- oder BundeslehrerInnen, waren in den monatelangen Verhandlungen mit dem Ministerium und BKA keine FCG-GÖD-Anliegen. Daher gibt es **keine gleichen Mitbestimmungs- und Personalvertretungsrechte für APS- und AHS- und BMHS-BundeslehrerInnen**, eine sachlich fundierte Forderung der ÖLI-UG. Im Schulreformpaket ist **keine gemeinsame Personalvertretung für Schulen, Schulcluster und Modellregionen** vorgesehen, in denen Landes- und BundeslehrerInnen gemeinsam unterrichten.

Die Kostenneutralität, die eine produktive Umsetzung von Schulautonomie und damit die LehrerInnen-Arbeit behindert, wurde von der GÖD bereits vor Beginn der Verhandlungen akzeptiert.

Die Forderung nach einer der Autonomie entsprechenden Stärkung der Personalvertretungsrechte an den Schulen bzw. Clustern wurde gar nicht gestellt. Alles sollte anscheinend beim Alten bleiben. Das erklärt auch die FCG-Stimmungsmache gegen „Zwangs-Riesencluster“ und „Riesenklassen“, gegen „Schuldemokratie-Abbau“ und gleichmacherische Modellregionen. Am Ende der immer wieder auch als erfolgreich eingestuften Verhandlungen („Giftzähne gezogen“) gab es keine Zustimmung der GÖD-Verhandler zum Verhandlungsergebnis, allerdings auch keine dezidierte Ablehnung. Trübes Wasser auf die Mühlen der Reformgegner in der ÖVP, in Landesregierungen und gymnasialen Elternvereinen.

Und die Sozialpartner AK, ÖGB, BWK, LWK und IV?

Es gab zwar die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen des Arbeitgebers BMB mit den LehrerInnengewerkschaften, doch sozialpartnerschaftliche Verhandlungen der Regierung mit den Sozialpartnern ÖGB, AK, Wirtschafts-, Landwirtschaftskammer und Industriellenvereinigung über das sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitisch wirkende Schulreformpaket gab es bislang keine.